

Jens-Christian Holst - Typus und Norm. Ein Versuch über die Entstehung des „hansischen Bürgerhauses“ [Stand und Aufgaben der städtischen Hausforschung in Mecklenburg und Vorpommern]

An dieser Stelle sollte eigentlich ein Überblick gegeben werden über Stand und Aufgaben der Hausforschung in Mecklenburg und Vorpommern. Das hätte jedoch bedeutet, bereits wenige Stunden nach den heute gehaltenen Vorträgen schon deren Inhalt öffentlich auszuwerten – oder von vornherein eine veraltete Darstellung zu geben. Beides mochte ich nicht, wie Sie vielleicht verstehen werden. Mir ist wohler dabei, Ihnen von eigenen Forschungen zu berichten. Auch das geht nicht, ohne den vielen Kollegen zu danken, die mir immer bereitwillig von ihren Arbeiten berichten und Material zur Verfügung stellen. Eines Forschers aber möchte ich namentlich gedenken – vor fast acht Jahren starb Wolfgang Erdmann. Wer ihn kannte, wird seine Anregungen hier wiedererkennen.

Wozu ich Sie einlade, ist ein Gang durch die frühen Entwicklungsstufen des Hausbaues in den Seestädten. Dass dabei Lübeck unser Ausgangspunkt sein muss, liegt in der Sache begründet. Auch sonst können wir uns kaum an heutige Verwaltungsgrenzen halten, wenn wir mittelalterliche Wirklichkeit verstehen wollen.

Am Anfang stehen zwei zeitgenössische Quellentexte. Saxo Grammaticus schildert uns eine Burgstadt der Rugianer, und die Vision des holsteinischen Bauern Gottschalk ist als Annäherung an eine frühdeutsche Kirchstadt zu verstehen.

Ich greife aus den Reiseberichten, die es zu Frühstädten im Ostseeraum gibt, Saxos Bericht über das Jahr 1168 heraus, da er noch Augenzeugen kannte, Teilnehmer einer Expedition der Dänen in das Machtzentrum der Rügenfürsten, am Tage nach dem Fall der Tempelburg Arkona. Im Gegensatz zu manchen Berichten fremdländischer Reisender ist uns Saxos Blickweise recht vertraut, und wenn er auch seinen Dienstherrn über den grünen Klee lobt, so wurden seine topographischen Angaben doch wiederholt bestätigt. Saxo schreibt um 1200, da lagen die Ereignisse zwar schon eine Generation zurück – aber Rügen ist rasch ein Teil des dänischen Reiches geworden, und seine Verhältnisse waren am dänischen Hofe gut bekannt.

Saxo berichtet: Carentia liegt inmitten von Sümpfen, nur über eine Furt zu erreichen. Der Zuweg zieht sich zwischen Morast und Wall bis zum Tor. In der Burg finden sich drei Tempel. Die Burg steht in Friedenszeiten leer. Doch jetzt haben die hierher zusammengeflüchteten Bewohner – es sollen 6000 Menschen sein - sich um den Hauptplatz drei Stockwerk hohe Häuser gebaut, deren Erdgeschoss jeweils ein doppeltes Obergeschoss trägt. Sie stehen so dicht zusammen, sagt Saxo, dass kaum ein von der Blide geworfener Stein dazwischen bis auf den Boden fallen kann. Er vergisst nicht den unerträglichen Gestank zu erwähnen – die Menschen harrten dort wohl schon eine Weile aus -, und die Angst der Einwohner vor einer Feuersbrunst.

Mehrstöckige Häuser gelten als städtisch; genauer: als eine Bauweise des Westens, die erst mit den deutschen Stadtgründungen ins Land gekommen sei. Allerdings rekonstruieren auch russische Archäologen schon im Nowgorod des 12. Jahrhunderts vereinzelt dreigeschossige Wohntürme auf den Höfen des Stadtadels; der für slawisches Bauen kennzeichnende Blockbau erlaubte ja erstaunliche Bauhöhen, wie man an noch erhaltenen frühen Kirchen in Rußland sehen kann. In der Archäologie der hiesigen Slawenvölker sind Hinweise auf mehrgeschossiges Bauen zwar rar – doch nicht ganz unbekannt: so wurden schon vor Jahrzehnten die innen am Ringwall von Tornow ergrabenen kompakten Hausbefunde als Untergeschosse zwei- oder mehrgeschossiger Wohn- und Speicherbauten rekonstruiert. Bemerkenswert war dabei der Befund herabgestürzter Feuermulden aus Lehm mit Holzabdrücken auf der Unterseite – sie deuten darauf hin, dass sich in den

Obergeschoss Heizungen, mutmaßlich in Gestalt aus Lehm gebauter Kuppelöfen befunden haben.

Wenn Saxos Schilderung zutrifft, dann kristallisierte frühstädtisches Bauen der Westslawen nicht nur in den Handelszentren an den Mündungen von Trave, Warnow und Oder, sondern auch in der Enge von Tempel- und Fluchtburgen. Dabei ist ein Aspekt festzuhalten, der vor Verallgemeinerungen warnt: In Carentia trafen die Dänen nicht auf eine beliebige Bevölkerung, sondern auf die Fürsten und Großen und sicher viele der Freien des Landes, wenn auch mit zahlreichen Hintersassen. Mit der Übergabe dieser einen Burg war gleichsam das Land übergeben; sie besaß offenbar besonderen Rang. Die dreigeschossigen Häuser um den zentralen Platz mögen daher vor allem Häuser der führenden Familien des Landes gewesen sein. Auch hier, wie im Westen, ist daher der Verdacht nicht abzuweisen, dass Turmhäuser auch als Standessymbole der Oberschicht galten, die Bauweise also nicht allein auf die Enge der Burg zurückzuführen war.

Man sollte denken, dass solche Überlegungen mit archäologischen Mitteln nicht mehr näher zu überprüfen sein werden. Für slawische Häuser in Blockbautechnik mag das zutreffen – ihrem footprint ist die einstige Bauhöhe kaum noch anzusehen. Anders sieht es bei frühdeutschen Holzhäusern aus, die vereinzelt in Blockbau, meist aber mit eingegrabenen Pfosten oder über Schwellen errichtet waren.

Ungewöhnlich gut erhalten sind in Lübeck Befunde von Häusern über kompaktem Grundriss mit weitgehend eingetieften Untergeschossen, auf denen überkragend ein Erdgeschoss aufgestockt war, das mit hoher Wahrscheinlichkeiten noch ein weiteres Stockwerk trug. Dendrochronologisch in die Jahre um 1180 datiert, handelt es sich um einen dort mehrfach belegten Bautypus in der Tiefe der engen Parzellen – allerdings nur in den Straßen zwischen Markt und Hafen, also bei den Kaufleuten der jungen Stadt, aus deren Kreisen sich wenig später der erste Rat konstituierte.

Auch über den weniger eingetieften, aber genauso massiven Schwellenkränzen von kompakten Gebäuden geringer Grundfläche, gefunden am Hafenmarkt unter der Alfstraße, scheint mir keineswegs nur die Hütte rekonstruierbar, die wir im Lübecker Stadtmodell dargestellt finden. Solche Grundrisse sind mittlerweile auch z.B. in Schwerin und Greifswald, dort im fortgeschrittenen 13. Jahrhundert, jeweils für früheste Siedlungsstraten in hochrangigen Lagen nachgewiesen.

Wenn ich eben so leichtfertig von einer Rügener Burgstadt des Jahres 1168 in die zeitgleiche Hafen- und Marktstadt an der Trave gesprungen bin – so tue ich doch nichts anderes, als es die Bewohner beider Landschaften damals auch taten, beileibe nicht nur in zerstörerischer Absicht wie bei den Überfällen der Ranen auf das spätslawische Alt-Lübeck 1101 und 1129. Vom lebhaften Geschäftsverkehr der christlichen Kaufleute während der Heringssaison im noch heidnischen Rügen berichtet schon Helmold. Als das deutsche Lübeck eben erst gegründet war, kam 1156 bereits die gesamte Landesgemeinde der wagrigen Wenden zur Volksversammlung auf dem Lübecker Markt zusammen. Auch die Leichtigkeit, mit der Rügen seit 1168 in den dänischen Reichsverband integriert wurde, spricht für sich. Ich meine daher, dass wir ähnlich wie bei der breiten Vergesellschaftung spätslawischer mit frühdeutscher Keramik auch im Hausbau mit wechselseitigen Übernahmen rechnen dürfen.

Wiederholt sind im Grabungsbefund auch frühdeutscher Häuser Indizien dafür aufgetreten, beispielsweise Ofenkacheln, dass sich im Obergeschoss solcher kleinen hölzernen Turmhäuser ein erwärmbare, d.h. ein Wohnraum befand. Unter dem lateinischen Begriff *estuarium*, d.h. (heizbare) Stube, treten solche Wärmeräume früh und vereinzelt auch in den Quellen der Seestädte auf. In dem Wort klingt eine weit zurückreichende Tradition herrschaftlichen Wohnens an – schon seit karolingischer Zeit stellten in ihren *estuaria* Kirchenfürsten zur Winterszeit Urkunden aus. Das dürften allerdings gewärmte Schreibstuben in größeren Gebäuden, analog den *calefactoria* der

Klöster gewesen sein.

In den ältesten Nennungen in unseren Seestädten dagegen, in Wismar um 1260 bzw. 1279, handelte es sich ausdrücklich um ein separates, heizbares Bauwerk auf dem Hofe, das aus Holz gezimmert war – in dem hier protokollierten Fall unabhängig vom Grundbesitz als Wohnung überlassen.

Das erinnert an Befunde des 13. Jahrhunderts auch aus Visby, wo hinter den großen Steinspeichern an der Straße recht kleine hölzerne Stubenbauten auf den Höfen angenommen werden.

Im Ostniederdeutschen wird *estuarium* mit *dornse* glossiert, später „Dörnse“, bis heute im Plattdeutschen als „Döns“ bekannt. Der Begriff wird von einem wendischen Wort abgeleitet, nämlich *dwornica*, das Höfchen oder Stübchen bedeutet – ein weiteres Indiz, dass wir es mit einer typologischen Übernahme aus slawischen Baugebräuchen, bzw. mit einem Gemeingut der alten Ostseevölker zu tun haben. Dass unter den archäologischen Hausbefunden der frühdeutschen Städte, gar in noch stehenden Gebäuden ein *estuarium*, eine Stube des Hochmittelalters erfasst worden sei, kann für Mecklenburg oder Vorpommern bisher noch nicht sicher behauptet werden.

Nur scheinbar aus einer anderen Welt berichtet 1189 der holsteinische Bauer Gottschalk. Auch wenn er vom östlichen Rande des sächsischen Altsiedellandes stammte, so dürfen wir gewiss manche seiner Feststellungen auch auf die frühdeutschen Verhältnisse in Mecklenburg übertragen. Gottschalk gab nach schwerer Krankheit zu Protokoll, wie er als Verstorbener aus seiner ländlichen Heimat, die er als eine Vorhölle schildert, sich auf den Weg in eine Stadt macht, die ihm wie ein Vorhimmel erscheint. Aus den schillernden und als Quellen für reale Verhältnisse sonst kaum verwertbaren Visionstexten des Hochmittelalters hebt sich die *visio Godeschalci* durch einen außergewöhnlichen Umstand hervor: Gottschalks Bericht wurde zweimal, von zwei verschiedenen Geistlichen unabhängig voneinander aufgezeichnet. Wir sind dadurch imstande, den von einem Laien wirklich erzählten Kern von den Ausschmückungen und *Moralia* zu trennen, die die Protokollanten hinzufügten.

Auch Gottschalks Bericht beginnt mit einem Weg – zunächst dem Pfad, der ihn aus der Wildnis führt. Der mündet noch vor der Stadt auf eine gepflasterte Straße, deren Farben ihm so wunderbar wie ihre zunehmende Breite erscheinen. An dieser Straße steht erst ein, dann ein zweites, dann ein drittes zweigeschossiges Haus. Deren Obergeschosse weisen prächtige Fenster mit Säulen aufweisen, wie er sie nur aus Kirchen und Klöstern kennt – jedes folgende Haus immer größer und prächtiger als das vorige. Die fröhlichen Menschen hinter diesen Fenstern sind weiß gekleidet wie Kleriker. Das erste Haus erscheint ihm wie die Wohnung eines schwerreichen Mannes, das zweite wie der Söller eines Fürsten, das dritte aber wie eine Königshalle. Gottschalk drückt damit einen charakteristisch mittelalterlichen Gedanken aus: Am Typus seines Baues erkennt man den Stand eines Bauherren, an Dimension und Pracht aber seinen Rang.

Unschwer sind in diesem Bild die Saalgeschosshäuser reicher Kaufleute, Geldmänner oder Kleriker bis hin zu den Palatien auf Fürstenhöfen und Pfalzen wiederzuerkennen, wie wir sie als Steinbauten des späteren 12. Jahrhunderts im Süden und Westen Mitteleuropas vereinzelt heute noch kennen, vor allem in England. Dass es sie auch in Holz gab, belegen Großbauernhäuser des 12. Jahrhunderts in Norwegen. Solche Häuser wurden als Magnatenpaläste in Buchmalerei oder auf Teppichen stereotyp wiedergegeben – und Bücher oder Stoffe allerdings verbreiteten sich mit dem Christentum noch in die entlegensten Winkel des Abendlandes.

Kann der Bauer Gottschalk, der Holstein kaum je verlassen haben dürfte, solche Häuser auch hierzulande gesehen haben, zu einer Zeit, in der die Ostsiedlung eben begann? Oder waren es allein Bilder oder Erzählungen, die er im Kopfe trug?

Unter den ältesten im Lande erhaltenen Häusern stehen jedenfalls die Amtssitze kirchlicher Würdenträger an erster Stelle. Und wenn auch keines bis in die Zeit um 1180 zurückgeht - ihr Bild entspricht durchaus noch dem, das Gottschalk zeichnete.

Mit welchen Augen etwa das Lübecker Stadtvolk auf die prächtigen Häuser der dortigen Domherren sah, machen die unmittelbar danach aufgezeichneten Protokolle des Aufruhrs von 1299 deutlich. Die Kurien, große Gehöfte mit Gärten am Rande der Bürgerstadt, wurden gestürmt, zerstört und die Häuser bis unter die Erde abgebrochen, die Obstbäume in den Baumgärten niedergehauen, die zerrissenen Bücher und Urkunden, Edelsteine und Silbergeräte, Kissen und Laken anschließend auf dem Markt verhökert.

Im Mecklenburgischen kennen wir noch zwei vergleichbare Bauten. Dass in beiden Fällen kürzlich tiefgreifende Baumaßnahmen ohne begleitende Bauforschung zugelassen wurden, gehört zu den unbegreiflichen Versäumnissen der letzten Jahre.

In der vormals mecklenburgischen Domstadt Ratzeburg hat sich unter dem Namen „Steintor“ das Steinhaus des Bischofs von etwa 1270 erhalten, ein langgestrecktes Saalgeschosshaus westlich vor der Domfront mit weitem Blick über den See. Auf der Stadtansicht von Hane 1588 ist es noch mit seiner Fensterflucht von weither zu erkennen. Der Saal wurde später abgetragen. Beide Giebel lassen aber noch heute dessen Fenstergruppen erkennen. Der Schmuck dieser Fenster dürfte kaum weniger prächtig gewesen sein als die glasierte Säule in der erhaltenen Blende des Giebels. Zwischen den Fenstern lagen ein Kamin, und eine Herdstelle im Wirtschaftsgeschoß darunter. Das Saalgeschoss war von einem Laubengang umzogen, und wurde an beiden Kopfenden jeweils spiegelbildlich durch eine seitliche Tür vom Gang aus betreten. Gab es zwischen diesen Türen im Haus einen Gang, wie an manchen Palatien des Südens? Bestand der Saal nur aus einem Raum, oder waren am Kopf Kammern abgeteilt wie an den Palatien spätantiker Tradition? Auch die Lage der Treppe ist unbekannt.

Das alles und viel mehr hätte man während des Umbaus ermitteln können, wenn eine professionelle Bauforschung beauftragt gewesen wäre.

Nicht viel anders verhält es sich mit dem „Braunshaupt“ in Neukloster, der einstigen Propstei des Zisterzienserinnenklosters. Auch der Propst, der Vermögensverwalter und Procurator des Konventes, war in der Regel Kleriker adligen Standes; sein Rang aber bestimmte sich aus dem Vermögen des Klosters.

In der Seitenmauer des Neubaus von 1300 hat sich die Stirnmauer (ohne den eigentlichen Giebel) eines Saalgeschosshauses von etwa 1260/70 erhalten, das auch hier weiten Rundblick über einen See genoß (und von weither zu sehen war). Abschnitte des Wirtschaftsgeschosses mit Spuren von Nischen stecken auch noch in den angrenzenden Schuppen. Auch hier prangte das Saalgeschoss mit reich geschmückten Fenstergruppen. Es ist der einzige derartige Bau in den heutigen Landesgrenzen, einer der letzten in ganz Norddeutschland.

Wenn ein Bauforscher die Maßnahmen begleitet hätte, wüssten wir heute, ob es auch hier einen Laubengang gab wie in Ratzeburg, könnten vielleicht Auskunft geben über Gliederung, Erschließung, Heizung dieses ältesten Steinhauses des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Als Vergleichsbeispiel sei das bischöfliche Steinhaus am Stadtrand von Visby gezeigt, aus etwa gleicher Zeit. Von den großen Fenstern ist dort aber nur noch die äußere Rahmung erhalten. Der Laubengang ist zumindest an den Balkenlöchern noch erkennbar.

Vereinzelt treffen wir vergleichbare Häuser am Stadtrand noch ein Jahrhundert nach Gottschalks

Schilderung. Nach dendrochronologischer Datierung erst 1286 errichtet wurde die spätere Kramerkompanie an der Schillstraße 37, ursprünglich das Haupthaus auf dem Stadthofe der Herren von Osten, einer führenden Familie der Rügener Ritterschaft. Nach heutiger Kenntnis ist es das älteste noch stehende Stralsunder Haus und war wohl eines der frühesten steinernen Häuser im Fürstentum Rügen überhaupt. Dass wir darin ein verkleinertes Abbild des fürstlichen Hauses in Stralsund erkennen dürfen, bleibt eine unbeweisbare Behauptung.

Zu dieser Zeit war die Stadtmauer bereits im Bau. Inmitten des Gehöftes erhob sich turmartig ein Saalgeschosshaus mit umlaufendem Laubengang. Die Lage zweier spiegelbildlicher Türen an den Giebelseiten des Saalgeschosses entsprach genau dem Bischofspalast in Ratzeburg – ein deutlicher Hinweis, dass wir es mit einem feststehenden, nur in der Größe und in Details variierten Typus zu tun haben, der funktionalen und ästhetischen Ansprüchen der Oberschicht genügte.

Der auch hier umlaufende Gang verweist noch auf einen anderen Bautypus, der auch den Stralsunder Bau wiederum als Adelssitz kennzeichnet. Solche Umgänge dürften als Zitate der Hurden zu verstehen seine, ausgekragten hölzernen Wehrgänge an Türmen, sinnbildlich dargestellt oft allem in Begleitung heraldischer Signaturen.

Die prächtige Befensterung des Saales ist – zumindest auf der Stadtseite – hier nur noch aufgeblendet; über der Stadtmauer dürfte es größere Fenster mit Blick auf den Sund gegeben haben, wo vom Strand wie von einlaufenden Schiffen aus das Haus zu sehen war. In den 1340er Jahren war es der Witwe eines fürstlichen Vasallen und Bürgermeisters zur Wohnung überlassen, bezeichnet als „das Steinhaus, das im Hofe steht“. Mindestens ein weiteres derartiges Haus gab es in Stralsund noch aus gleicher Zeit, in ähnlicher Position, den sogenannten „Bordenhof“, von dem wir zumindest durch Fotos und Quellen Kenntnis haben.

Gottschalk traf auf solche Häuser nicht etwa in der Stadt, sondern an der Straße, die zu ihr, genauer zur Kirche führte. Er hebt hervor, daß diese Stadt nach allen Seiten offen war, keines Walles und keiner Mauer bedurfte, weil sie in einem Friedensreich lag. War das nur ein erträumtes Ideal – oder konnte man um 1180 hierzulande noch derart offene Städte sehen?

Blicken wir zum Vergleich auf englische Städte des 12. Jahrhunderts – dort sind tatsächlich Saalgeschosshäuser heute noch erhalten, die einst an der Straße vor der Stadt errichtet wurden, wie das „music house“ in Norwich.

Oder denken wir an Visby, Heimatstadt und Handelsziel des Ostseeverkehrs, wo man erst gegen 1260 quer durch eine lockere, unbegrenzte Stadtrandbebauung hindurch die Stadtmauer zog. Manche der Steinhäuser kamen dabei gerade noch hinter die Mauer zu liegen, andere blieben außen vor, und einige wurden einfach in den Mauerring einbezogen.

Auch in Duisburg wurden beim Bau der Stadtmauer im 13. Jahrhundert auf der Höhe entlang des Rheinufer gleich mehrere stattliche Saalgeschosshäuser übermauert. Entlang der Straße lagen dort oberhalb der Schiffslände offenbar große Handelshöfe des 12. und frühen 13. Jahrhunderts, die mit dem Mauerbau aufgegeben werden mussten.

Gemeinsam scheint diesen Beispielen zu sein, dass vermögende Bauherren zwar die Nähe der Stadt suchten, sich aber in die bürgerliche Gemeinschaft nicht einfügen wollten oder durften und sich daher außerhalb der kommunalen Schutzsphäre ansiedelten.

Dürfen wir solche Verhältnisse auch an der Peripherie frühdeutscher Städte an der Ostsee unterstellen? Von Befestigungen hören wir auch hier erst recht spät. Auch besondere Rechtsbezirke waren die Frühstädte noch nicht, ehe die Bewidmungen mit lübischem Recht einsetzten.

Dass ein späterer Mauerzug tatsächlich ältere Baustrukturen durchschneiden konnte, dafür gibt etwa Rostock noch im fortgeschrittenen 13. Jahrhundert ein Beispiel: dort konnten südlich der einstigen Wariner Landstraße locker verteilte Siedlungsspuren der 1230er Jahre nachgewiesen werden. Diese Bebauung fügte sich noch nicht in das Raster der erst 1252 belegten Neustadt. Die Straße nach Warin wurde beim Bau der Stadtmauer nach der Jahrhundertmitte gar nicht mehr berücksichtigt und verödete; eine Generation später war dort Platz, das Kloster Heilig Kreuz zu gründen. Dafür aufgekauft wurde 1307 die Kurie des Herrn Hermann Dame jenseits der vormaligen Wariner Landstraße. Deren Hauptgebäude wird *caminata* genannt. Sie stand offenbar so dicht an der Mauer, daß über ihren Abbruch verhandelt wurde, um die städtische Mauergasse durchführen zu können, und war demnach wohl älter als die Stadtmauer.

Diese *Kemenate* am Rostocker Stadtrand ist heute ebenso verschwunden wie die schon im späten 13. Jahrhundert mehrfach im Wismarer Stadtbuch erwähnte *Kemenate* „bei der Mühle“. Sie wurde mit einem Baumgarten veräußert und lag demnach wohl gleichfalls knapp hinter oder außerhalb der Stadtmauer.

Ich meine aufgrund der Umstände solcher Quellen, dass *caminata*, *Kemenate*, um diese Zeit nicht mehr wie im frühmittelalterlichen Wortgebrauch mit dem (bei uns ungebräuchlichen) lateinischen *caminus* für Feuerstelle assoziiert wurde, sondern mit dem wendischen Wort *kamień* für Stein, dass es also im hiesigen Volksmund einfach „Steinhaus“ bedeutete zu einer Zeit, als Häuser sonst noch aus Holz bestanden. Im polnischen *kamienica* lebt diese Bedeutung bis heute fort.

Anders als etwa in den Städten am Harz oder in Westfalen, wo *caminata* überhaupt für die frühen Steinhäuser überall im Stadtgebiet gebraucht wurde, scheint es sich in unseren frühen Quellen um solche Häuser wie das genannte Stralsunder Beispiel gehandelt zu haben.

Dabei darf eine Tendenz nicht übersehen werden, die an den norddeutschen Beispielen ebenso zu beobachten ist wie etwa auf Gotland: immer breitere Kreise konnten sich ein solches Steinhaus leisten. Mit sinkendem sozialem Rang aber wurden die Bauten kleiner, bis sie kaum größer waren als die hölzernen Turmhäuser. Nur die kennzeichnende Hervorhebung des Saalgeschosses blieb, auch wenn es sich – wie etwa bei den bäuerlichen Steinhäusern des späteren 13. Jahrhunderts auf Gotland – im Alltag wohl um Speicher gehandelt hat.

Die gotländischen Beispiele variieren noch ein zweites Kennzeichen dieses Bautypus in bezeichnender Weise: den Gang, der hier nur noch vor der Hauptfassade verläuft. Er kann bei repräsentativeren Bauten auch eine vorgestellte Steinfassade erhalten, und dann ist das Vorbild der herrschaftlichen Palatien noch einmal ganz deutlich.

Die ältesten aus Stein gebauten Häuser unserer Region überhaupt sind in Lübeck erhalten, alle aus der Zeit gegen 1220, zeitgleich mit dem Bau der großen Stadtmauer – nach den zuvor nur für Kirchen produzierenden Ziegeleien wurde erstmals in Lübeck für den Profanbau eine offenbar sehr leistungsstarke Ziegelei etabliert. Um 1217 entstand ein kellerloses Saalgeschosshaus am Markt der Neustadt, dem Koberg. Es wird als Amtssitz des städtischen Vogtes gedeutet. Erhalten sind nur die beiden Giebelseiten, die zum Platz gewendete Breitseite ist verloren. Details wie die hochgelegenen Fenster des Obergeschosses, Reihen von Wandnischen und eine Vielzahl von Feuerstellen erinnern an hochromanische Stadtsitze des Adels z.B. in Prag und Regensburg. Bald wurde dieses Haus noch um ein drittes Geschoss erhöht und wirkte damit wie ein Wohnturm.

Bis in das ausgehende Mittelalter blieb es das einzige uns bekannte Haus in Lübeck, das mit zwei oberen Geschossen die Beschränkung der Bauhöhe durchbrach, die uns im Sachsenspiegel um 1230 überliefert ist. Diese Niederschrift der niederdeutschen Rechtsgewohnheiten sagt, dass ein Haus

solange nicht als genehmigungspflichtige Befestigung gilt, wie es über der Erde nur zwei Geschosse hat, und der Eingang nicht höher als kniehoch liegt. Auch lange, nachdem das um 1225 erstmals schriftlich fixierte lübische Stadtrecht viele Rechtsfelder neu geregelt hatte, blieb diese Vorschrift des Landrechtes offenbar auch in den Städten noch in Kraft.

Vergleichbare Bauten werden auch in anderen Städten als Vogteien oder erste Rathäuser gehandelt. Vorbildwirkung für das bürgerliche Bauen entfaltete der Bau aufgrund seiner Sonderstellung wohl nicht.

Ein zweites großes Steinhaus wurde über erstaunlich großer Grundfläche gleichfalls um 1217 errichtet, am unteren Ende der Alfstraße, auf der Ecke zum Hafenmarkt, dort mit zwei Toren geöffnet. Über zwei niedrigeren, zweischiffigen Geschossen erstreckte sich ein hohes Saalgeschoss. Wir deuten diesen Bau gleichfalls nicht als ein Bürgerhaus, sondern als das Kauf- und Versammlungshaus einer Kaufmannsgilde. Die typologische Verwandtschaft mit dem ein Vierteljahrhundert später errichteten Haus der Gewandschneidergilde in Dortmund, dem späteren Rathaus, ist augenfällig. Sie lässt vermuten, dass wir es auch bei den kaum noch bekannten Gildehäusern mit einem recht feststehenden Bautypus zu tun hatten.

Zu dieser Zeit besaß der Zusammenschluss der Kaufleute in Gilden, wie der dänischen Knudsgilden, noch größere Bedeutung als ihr Bürgerrecht in einer Kommune. Der Lübecker Rat errichtete zwar wenig später auf einer Ecke am Markt sein erstes, 1226 erwähntes Rathaus, doch konnte sich dieser kleine Saalgeschossbau noch kaum mit dem Haus der Gilde messen. Erst gegen die Jahrhundertmitte gelang es, mit dem Bau des bis heute im Kern erhaltenen Gewand- und Rathauses, auch architektonisch den Führungsrang darzustellen.

Das früheste bekannte Lübecker Steinhaus, für das wir einen Bürger als Bauherren annehmen, entstand um 1220 auf einem Eckgrundstück am Markt. Dort hatte zuvor ein dreischiffiges Pfostenhaus gleicher Grundfläche gestanden, das noch sehr an ein niederdeutsches Hallenhaus erinnerte und möglicherweise bis in die Gründungsjahre der Stadt zurückging.

Das Untergeschoss des steinernen Neubaus war in zwei Schiffen aufwendig eingewölbt. Darüber wird sich ein Saalgeschoss erhoben haben, von dem wir aber nur noch das Kalksteinkapitell einer vermutlichen Fenstersäule kennen. Ein weiteres Obergeschoss ist aufgrund der schon im Keller recht geringen Mauerstärke wohl auszuschließen.

Auch zu diesem Haus gehörte noch eine Hofffläche, die mehrere der späteren Nachbarparzellen umfasste – obwohl es sich wohl auch damals bereits um besonders wertvollen Baugrund in bester Lage handelte, dem Westportal der Marienkirche gegenüber. Dieser Bauherr demonstrierte seinen Reichtum nicht nur, indem er sich ein aufwendiges Haus eines in Westeuropa verbreiteten Typs baute. Augenfällig ist die Verwandtschaft mit den Stadthäusern z.B. französischer oder flandrischer Kaufleute, aber auch adliger Großhändler auf dem Lande in England aus der Zeit gegen 1200. Mit der Nichtbebauung der angrenzenden Flächen unterstrich er die Selbstdarstellung als Stadtadliger; mit einem Blick auf die möglichen Bauplätze war aber auch seine Bonität als Kaufmann außer Zweifel. Aus solchen Leuten bildete sich der 1201 erstmals genannte Lübecker Rat.

Die Vorbildwirkung solcher Lübecker Häuser ist noch bis in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts vereinzelt in östlicheren Seestädten zu spüren – wenn etwa die ältesten nachgewiesenen Häuser am Alten wie am Neuen Markt von Stralsund jeweils auf einem Eckgrundstück errichtet wurden und vorerst freistehend blieben. Gewölbekeller allerdings besaßen jene Häuser nicht.

Wohl nur wenige der divites, der Reichen, wie sie in Hamburg genannt wurden, konnten sich bereits den Neubau eines ganz steinernen Hauses leisten. In nicht ganz so prominenten Lagen, aber an

Straßen erster Ordnung, wo vermutlich Kaufleute wohnten, finden wir in Lübeck um 1220-30 eine bescheidenere Ausprägung: dort wurde hinter einem vermutlich hölzernen Wirtschaftsgebäude ein kleineres Turmhaus über kompaktem Grundriss errichtet. Erhalten sind davon fast nur die halb eingetieften Untergeschosse.

Die Chronik von Rynesberg und Schene berichtet, dass in Bremen um 1200 de riken lude sich de groten stenkameren erbaut hätten. Die Anführer eines Volksaufstandes drangen in das „Haus“ eines Bürgermeisters ein „und liefen auf seine Kammer, wo sie ihn im Bett ermordeten“. Deutlich entspricht diese Schilderung der auch in Lübeck gefundenen typologischen Situation. Wir hören hier – in einer Quelle, die im späten 14. Jahrhundert geschrieben wurde - bereits das niederdeutsche Wort kamer für einen hinter dem Haus gelegenen Schlaf- und Schutzraum, der bald dem ganzen Bauwerk seinen Namen gegeben hat.

Die Wissenschaft hat sich neuerdings auf den aus westfälischer Überlieferung stammenden Begriff „Steinwerke“ für solche Steinkammern geeinigt, die in einer mehrgliedrigen Parzellenbebauung kühle wie feuerfeste Speicher, ebenso sichere Wohn- und Schlafräume boten.

Auf den ersten Blick treten diese Lübecker Steinwerke die Nachfolge der hölzernen Turmhäuser des ausgehenden 12. Jahrhunderts an. Dass es aber nicht nur um einen Quantensprung im Baumaterial ging, machen die Zugänge deutlich – alle frühen Beispiele besitzen zwei Kellerzugänge; einen von der Hofseite wie bei den früheren Holzkellern, einen direkt von vorne, vermutlich aus einem hölzernen Vorderhaus. An die Stelle lockerer Gruppierung verschiedener Funktionsbauten tritt ein fester Zusammenhang. Damit kristallisiert sich, wie schon bei den westfälischen Beispielen des frühen 13. Jahrhunderts, ein Schema heraus, das wir später als den Regelfall eines „Hauses mit Kemladen“ wiedertreffen werden.

In den mecklenburgischen und pommerschen Seestädten sind frühe Steinkammern aber selten. Anders als in Lübeck scheinen sie im 13. Jahrhundert aber noch in keiner dieser Städte üblich geworden zu sein. Das hat mit einer Entwicklung zu tun, die die mitteleuropäischen Städte im Laufe des 13. Jahrhunderts grundsätzlich veränderte.

Kehren wir dafür nochmals in die Zeit um 1180, zu unserem Wanderer Gottschalk zurück. Er kommt nun bei einer prächtigen Kirche an, um die es prächtige Häuschen gab. Überspringen wir seine emphatische Schilderung dieses Kirchhofes mit Wohnungen für Selige und folgen ihm in die eigentliche Stadt. Sein erstes Erstaunen gilt ihrer Erstreckung, weiter als er schauen kann; dann gilt es der Anordnung ihrer Häuser in gerader Linie, mit nur kleinen Zwischenräumen. Er bemerkt, daß die Häuser in dieser himmlischen Stadt nicht, wie es nach seinen Worten doch in Städten zweckmäßig sei, mit dem Giebel zur Straße stünden. Nein – sie wenden ihre lange Traufseite dorthin; und das macht ihm zusammen mit ihrer Aufreihung in langer Linie ganz besonderen Eindruck. Er betont, dass die Häuser nicht sehr groß, aber alle einheitlich seien, und nur eine feste Rückwand hätten – nach vorne aber ganz geöffnet seien.

Den singulären Quellenwert dieser Erzählung macht aus, dass hier ein einfacher Mensch des Hochmittelalters uns Eindrücke aus dem zeitgenössischen Städtebau mitteilt. Und die klingen überraschend neuzeitlich. Wir waren es gewohnt, Giebelständigkeit der Häuser als ein Charakteristikum des eigentlich bürgerlichen Hausbaues, fast wie eine anthropologische Konstante zu betrachten, und die traufständigen Häuser als eine weniger angesehene Minderform. Genaueres Zusehen hat immer schon auf Beispiele besonders hochrangiger Häuser des Mittelalters geführt, die sich mit der Traufe zum öffentlichen Raum stellten. Doch solche Einzelbauten sind hier nicht gemeint. Was Gottschalk schildert, ist mehr – eine ganze Stadt aus traufständigen Häusern, die ihm Bewunderung abnötigt. Auch wenn er von einem Warenangebot nichts sagt – es ist offenbar das Erstaunen über eine Marktstadt, über die regelmäßige Aufreihung nach übergeordneten

Gesichtspunkten geordneter Marktbuden.

Im zwölften Jahrhundert sind traufständig dicht bebaute Straßenzüge nördlich der Alpen vor allem aus Burgund überliefert, in bis heute staunenswerter Dichte und Einheitlichkeit vor allem in Cluny – eines burgus, einer benediktinischen Klosterstadt an einem der nächst Rom wichtigsten geistigen Zentren des Abendlandes. Dort trafen sich Geistliche aus allen Ländern Europas - auch aus Holstein, Mecklenburg und Pommern, wo seit den 1150er Jahren Benediktinerklöster gegründet worden waren. Von der Versorgung dieser Geistlichen aber lebten ein ganzer Ort aus Händlern und Handwerkern, und das offenbar gut.

In den Städten am Harz, die im 12. Jahrhundert dank des aufkommenden Silberbergbaues, aber auch als Kernland der sächsischen Herzöge und Könige zu außerordentlichem Reichtum und weitreichender Ausstrahlung gelangten, treffen wir in Grabungen wie durch Bauforschung und Bildquellenauswertung gleichfalls auf gereichte traufständige Häuser des späten 12. und des 13. Jahrhunderts. Lagen anfangs nur die hölzernen, dann steinernen Wirtschaftsbauten, die sogenannten ghademe entlang der Straße, so ordnen sich schon seit der Zeit um 1200 auch die bewohnten Kemenaten in die Straßenflucht ein.

Auch in Skandinavien sind Zeilen traufständiger Häuser vor allem auf Märkten bzw. entlang von Marktstraßen überliefert, dort archäologisch schon seit dem 11. Jahrhundert nachgewiesen und oft im 13. Jahrhundert erneuert. Ihre Regelmäßigkeit lässt vermuten, dass zumindest die Bauflucht, manchmal auch die Gebäudetiefe abgesteckt worden waren, wie es in König Erichs Seeländischem Recht aus der Zeit um 1240 beschrieben wird.

In Grabungen und Bauuntersuchungen der deutschen Ostseestädte wird, in Lübeck seit etwa 1230, später auch in den östlicheren Städten ein erhöhter Anteil traufständiger Häuser in zentralen Lagen deutlich. Auffallend sind dabei Befunde von Firstdrehungen wie in Greifswald um 1286. Dass wir darin einen Niederschlag der zunehmenden Verlagerung des Einzelhandels vom Markt in die Häuser der Bürger, damit eine wirtschaftliche Aufwertung der Straßenfronten sehen dürfen, bleibt vorerst eine freie Hypothese.

Jedenfalls ist festzuhalten, dass sich in den Wirtschaftszentren um und nach 1200 eine Mode des traufständigen Bauens an der Straße verbreitete – und Gottschalk ist einer ihrer Zeugen.

Es sind dies die ersten Städte nördlich der Alpen, in denen sich eine Bebauung entlang einer Straßenflucht schließt, so dass Straßen und Plätze als geschlossene Räume erlebbar werden. In Cluny, Zürich, Basel und Freiburg und bis hinauf nach Lübeck sind durch archäologische Bauforschung in den letzten Jahren Bauabfolgen der Jahrzehnte um 1200 ermittelt worden, in denen jeweils das eigentliche Wohnhaus von einer zurückgezogenen Lage in der Grundstückstiefe an die städtische Straßenflucht vorrückt, während Ställe, Werkstätten, Misthaufen und Kloaken von der Straße in die Tiefe der Höfe verbannt werden.

Im lübischen Recht, der von Lübeck ausgehenden Rechtsnorm vor allem der Seestädte an der Ostsee, wird um 1240 das Errichten des Hauses an einer Straßenflucht verpflichtend festgelegt. Damit verbietet der Lübecker Rat, wie schon vor 1200 der Kölner, nicht nur das Überbauen des öffentlichen Raumes – er sucht dessen Umschließung durch Hausfronten zu erzwingen.

Mit diesem grundlegenden Wandel von eigentlich noch dörflichen Strukturen der Frühstädte zur entwickelten Stadt des Spätmittelalters und der Neuzeit entsteht am städtischen Haus etwas Neues: die Fassade – als Schauseite, als einzige dem öffentlichen Blick noch ausgesetzte Front des Hauses. Bis zur Moderne des frühen 20. Jahrhunderts, die sich diesem Anspruch radikal wieder verweigern wird, hat von nun an der bürgerliche Hausbau der abendländischen Stadt sein Thema gefunden. Die

magische Faszination, die von der vorgesetzten Maske des Hauses ausgeht, hält auch die wissenschaftliche und denkmalkundliche Beschäftigung mit dem Bürgerhaus bis heute in ihrem Bann – erst zögerlich, oft viel zu spät hat man begonnen, sich für das dahinter verborgene Innenleben zu interessieren.

In Lübeck, wo unsere Kenntnis der frühen Hausentwicklung, wenn auch kaum noch im Bestand, so doch durch Bilder der im zwanzigsten Jahrhundert abgebrochenen Häuser bis vor die Mitte des 13. Jahrhunderts zurückreicht, können wir den Übergang zur Fassadenarchitektur gerade noch fassen. Die turmartig ihre Umgebung überragenden romanischen Steinhäuser der Zeit um 1230 bis 1260, Wohnsitze der im Rat vereinigten Führungsfamilien, standen oft noch auf Eckgrundstücken und waren alle an den Hintergiebeln genauso prächtig gestaltet wie vorne – man rechnete offenbar mit einer allseitigen Ansicht dieser Häuser, die ihre hölzernen Nachbarn weit überragten.

Auch in anderen Ostseestädten, etwa in Stralsund, sind älteste Steinhäuser auf Eckgrundstücken um die Märkte nachgewiesen, dort noch bis um 1280. Außerhalb Lübecks allerdings scheint keine einzige Fassade eines solchen Hauses mehr erhalten oder auch nur bildlich überliefert zu sein.

Von einstigen Häusern in prunkvoller spätromanischer Gestaltung, die wir aber nicht mehr lokalisieren können, legen in Lübeck auch zahlreiche Spolien Zeugnis ab, vor allem Basen, Schäfte, Kapitelle von Säulchen, gefunden auf diversen Grundstücken im Bauschutt. Bemerkenswert ist darunter vor allem der gesparnte Säulenschaft, eine kaum mehr nach 1200 zu datierende Form, mit der klaren bis grünlichbraunen Glasur überzogen, die zuerst auf Luxusgeschirr im Nordseeraum auftrat und in Dänemark bereits vor 1200 auch keramischen Bauschmuck überzog.

Dass die östlicheren Seestädte solche Architektur kaum gekannt haben, wird allerdings aus dem Fehlen vergleichbarer Funde deutlich.

Nicht zuletzt durch die rheinische Herkunft vieler Kirchenfürsten gewann die Kölner Architektur im zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts großen Einfluss auf die Entwicklung im Nordosten. Kennzeichnend für diese Architektur war eine illusionistische, blendhafte Überschichtung von Formebenen. Ab etwa 1230/40 tritt als grundsätzlich neuer Charakterzug auch in der lübischen Architektur die Blende auf. Architektur motive, an denen die Aufmerksamkeit haftete, wurden aus ihrem Funktionszusammenhang gelöst und als Blendform vervielfältigt. Das gilt vor allem für Fenster. Waren in der hochromanischen Architektur die reich geschmückten, gerne über Säulchen gekuppelten Fenstergruppen noch ausschließlich dort zu finden, wo dahinter wirklich ein herrschaftlicher Aufenthaltsraum lag – wir erinnern uns der Schilderung Gottschalks -, so werden nun solche Schmuckfenster auch vor den Dachböden verwendet und lassen zweigeschossige Häuser wie vielgeschossige Wohntürme erscheinen.

Der gleichen Tendenz, weit jenseits der tatsächlichen Nutzung im Hause dessen Bild nach außen zu überhöhen, entstammen die weit über die Dachkontur hinausragenden Staffeln – auch sie eine Innovation um 1230, als man in Lübeck das in Flandern und dem Rheinland schon um 1200 entstandene Motiv der Giebeltreppen zu immer monumentaleren Staffeln, schließlich zu Schild- und Zinnengiebeln zu steigern begann. Und bis in diese Staffeln hinein wird das Fenstermotiv vervielfältigt – hier nicht mehr als Öffnung, sondern als Blende.

Welch narrativen Charakter solche Architektur annimmt, wird an den flandrischen Fensterformen deutlich, sogenannten doornijkse vinsters, die in den Staffeln von Lübecker Giebelhäusern genau in der Zeit auftreten, als Lübecker Kornhändler ihre Monopolstellung in der Vermittlung mecklenburgischer und pommerscher Kornüberschüsse nach Flandern aufbauen und absichern konnten.

Die letzte Generation Lübecker Häuser, die noch in dieser Weise als prunkvolle Solitäre gestaltet werden, entsteht kurz vor 1270 – auch sie noch auf Eckgrundstücken, vorne wie hinten gleich gestaltet. Aber welcher Unterschied in der Erscheinung: die gekuppelten Luken und Blendluken treten in aufschießende Hochblenden zurück. Dieses Monumentalmotiv ist sichtlich den ebenso zweigeschossigen Langhauswänden verwandt, die in der Zeit gegen 1270 in den revolutionären Basilikalprojekten der großen städtischen Pfarrkirchen konzipiert werden – allen voran St. Marien zu Lübeck und St. Nikolai zu Stralsund.

Schon in den unmittelbar folgenden Jahren beginnen sich in Lübeck an den Hauptstraßen die Lücken zwischen den älteren Einzelbauten zu schließen. Die Hochblenden betonen nun nicht länger das einzelne Haus, sondern schließen ganze Raumwände in monumentaler Einheitlichkeit zusammen. Konsequenterweise verschwindet der Dekor an den Fenstern, Luken und Blendluken vollständig zugunsten stereotyp wiederholter Profilabläufe.

Völlig verschwunden aus dieser Architektur ist jede Andeutung eines Saalgeschosses – sei es in den Hausfassaden auch dort, wo im Obergeschoss tatsächlich auch weiterhin Wohnräume lagen, sei es in der Triforiumszone der Basiliken, die zwar immer nur den Dachraum der Seitenschiffe verdeckte, aber doch in ihrer Gestaltung als Emporenblende an reale Emporen erinnerte.

Kaum zufällig ist dies die Zeit, in der wir den Stadtadel der Frühzeit, die sogenannten Gründerfamilien, von der politischen Arena Lübecks abtreten sehen, verdrängt durch eine korporativ agierende, für Aufsteiger offene Kaufmannschaft, die sich des Rates als Organ zur Sicherung und Steigerung der kollektiven Effizienz bedient und dabei auch vor drastischen Regulierungen des privaten Bauens nicht zurückschreckt.

Vor diesem Hintergrund ist es vielleicht nicht bedeutungslos, wenn in Mecklenburg und Pommern bei der Übernahme der neuen Architektur genau dieser typologische Schritt nicht überall mitgegangen wird.

In Doberan bleibt um 1280/90 der Anachronismus einer Triforiumszone erhalten und wird – wenn auch nur durch Putz und Malerei – ausdrücklich betont. Wenn die These zutrifft, dass die Triforien als Blendemporen, quasi als Saalgeschosse, symbolhaft Herrschaft im Kirchenraum darstellten, dann ist hier nach der Aussage zu fragen. Im Gegensatz zur städtischen Pfarrkirche als Gremienarchitektur ist in Doberan in der Tat eine Mitwirkung der Herzöge anzunehmen.

Bei zwei Greifswalder Giebeln am Markt, die wir einer vermögenden Ratsfamilie zuschreiben können, wird das Obergeschoss nicht in die Hochblenden des Giebels einbezogen, sondern als eigenes Geschoss betont, als wenn sich dahinter noch immer ein Saal befände. Die Bauuntersuchung hat gezeigt, dass es sich in Wirklichkeit nur um ein niedriges Bodengeschoss gehandelt hat. Nach außen war es den patrizischen Bauherren bei aller Modernität der Architektur aber doch wichtig, auf das Saalgeschoss, als Zeichen ihrer sozialen Sonderstellung, zumindest in Blendenform nicht zu verzichten.

Diesem Unterschied in der Architektur korrespondiert eine Feststellung der Historiker. Im Gegensatz zu Lübeck, wo es kaum einer Familie gelungen ist, sich länger als drei Generationen im Rat zu halten und von einem Patriziat daher nicht gesprochen werden darf, kristallisiert sich vor allem in den pommerschen Seestädten ein echtes Patriziat aus der ratsfähigen Kaufmannschaft heraus, und vor allem die Stralsunder Stadtgeschichte des 14. Jahrhunderts handelt von den Kämpfen dieser Patrizier.

Bis gegen Ende des Mittelalters gehorchen auch die städtischen Häuser der niederdeutschen Seestädte der Norm des Sachsenspiegels fast ausnahmslos. Wie sich Stadtrecht nur subsidiär über

dem auch in Stadtgemeinden weiterhin gültigen Landrecht entfaltete, so blieb es offenbar im Bewusstsein, wo die Grenze gezogen war, von der ab ein Haus rechtlich als Turm galt – nämlich dann, wenn es ein zweites Obergeschoss erhielt.

Es scheint mir daher kein Zufall zu sein, dass eben in Stralsund, genau aus den Jahrzehnten, in denen wir von den Machtkämpfen patrizischer Familien hören, eine Reihe von Häusern überliefert ist, die ein zweites Obergeschoss besaßen. Ausgeprägter als in jeder anderen Stadt des Landes waren Familien der Stralsunder Oberschicht mit dem landsässigen Adel verbunden. Auch wenn ihre Häuser sie unzweifelhaft als hansestädtische Kaufleute auswiesen, so dürfte unter Zeitgenossen der Fingerzeig nicht unbemerkt geblieben sein, dass sie juristisch in die Sphäre adliger Befestigungen hineinstießen.

Das spektakulärste Beispiel war kaum zufällig das Haus am Alten Markt, das der berühmte Bürgermeister Bertram Wulflam sich um 1350 errichten ließ. Der gewaltige Schildgiebel zitiert die wenige Jahre zuvor vollendete Schildwand des Rathauses, vereinnahmt sie gewissermaßen. Über dem hohen Erdgeschoss aber liegt ein gleichhohes Saalgeschoss in der Höhe zweier Obergeschosse. Aus diesem Saal trat man durch drei große Öffnungen in einen überdeckten Laubengang von erstaunlicher Dimension. Wie dieser im Detail gestaltet war, müssen wir der Phantasie überlassen; unübersehbar aber ist hier noch einmal der monumentale Gebrauch eines typologischen Motives, das aus weit älterer Architektur zitiert wird.

Übrigens ist auch aus Greifswald mit dem Hause Markt 25, das sich die Bürgermeisterfamilie van Lübeke in den 1340er Jahren dem Rathaus direkt gegenüber errichtete, ein Haus gleicher Dimension und gleicher Typologie erhalten. Es wurde allerdings später so umgebaut, dass wir heute nur noch mit Mitteln der Bauforschung das frühere Aussehen ermitteln könnten.

Selbstdarstellung als Überschreitung von Rechtsnormen liegt vor allem den Fällen zugrunde, wo Häuser sich nicht an die Bauflucht halten. Das gilt schon für den überkragenden Laubengang am Wulflamhaus, es galt auch für die vortretenden Erker an Häusern, die uns aus Lübeck und aus Rostock bildlich überliefert sind.

Aber auch wenn Häuser in der Stadt sich der Geschlossenheit der Straßenwände nicht einfügen, indem sie dahinter zurückbleiben, darf das getrost als Zeichen verstanden werden. Als Bauherren solcher Häuser finden wir durchweg nichtbürgerliche Eigentümer – wie bei den schon erwähnten Adelshöfen in Stralsund, aber auch im Lübecker Ägidienviertel, bei den Kurien der Lübecker Domherren, die nach dem Ende des Interdikts 1316 wiederaufgebaut werden, und bei den Klosterhöfen der Feldklöster. Kennzeichnend für solche Anlagen ist ein Hof vor dem Haupthause, das oft mit Flügelbauten verbunden ist wie am Stralsunder Kampischen Hof aus der Zeit um 1308. Indem sie sich den neuen städtischen Bauregeln nicht unterordnen, demonstrieren diese Eigentümer ihre exemte Stellung in der Stadt – genauer: das höhere Alter ihrer Rechte.

Nach dem Stadtbrand von 1276 inserierte der Lübecker Rat vier Artikel in das lübische Recht, die eine bereits seit dem Stadtbrand 1251 bestehende Bauvorschrift zur Rechtsnorm erheben: wer bauen will, soll in Stein bauen, soll insbesondere gemeinsame Brandmauern mit seinen Nachbarn errichten. Die Nachbarn ihrerseits sollen die Hälfte der Kosten dieser Brandmauern tragen – ob sie selber bauen wollen oder nicht. Und ein Grundzinsgläubiger wird verpflichtet, zur Erfüllung dieser Pflicht gegebenenfalls den Zins zu stunden. Die Dimension der gemeinsam zu finanzierenden Mauern wird allerdings begrenzt: auf 60 Fuß in der Länge, das sind gut 17m, und 20 Fuß in der Höhe.

Damit greift der Lübecker Rat erstmals auf dem Kontinent eine Regelung auf, die der Bürgermeister von London in ähnlicher Form bereits nach dem Brand seiner Stadt 1212 erlassen

hatte. Von Lübeck aus als Oberhof einer ganzen Stadtrechtsfamilie werden die Brandmuerartikel dann geltendes Recht sehr vieler Ostseestädte, insbesondere auch aller Seestädte Mecklenburgs und Vorpommerns.

Zusammen mit der Forderung, wer die Beteiligung seiner Nachbarn erhalte, müsse binnen eines Jahres ein Haus mit steinernen Giebeln vorne und hinten errichtet haben, unterstützt die Festlegung der Normmuermaße den Bau giebelständiger Häuser. Und tatsächlich finden sich wiederholt Bauabfolgen, in denen über dem Keller eines älteren Traufenhauses ein Giebelhaus errichtet wurde. Während in Lübeck die ersten derartigen Brandmuern mit Anzahnungen für Vorder- und Rückgiebel zu beiden Seiten mindestens schon in den 1260er Jahren entstanden, sind mir von Wismar bis Greifswald tatsächlich keine Beispiele bekannt, wo vor 1276 dieser neuen Baunorm gefolgt wurde.

Bereits in den Jahrzehnten bis um 1300 wurden in Lübeck annähernd 1.000 derartige Brandmuern errichtet. Entsprechend viele Steinhäuser sind in diesen Jahren offenbar entstanden.

In den östlicheren Städten folgte die Bauwelle zeitlich versetzt - überraschenderweise zuerst in Greifswald mit einem Höhepunkt schon im frühen 14. Jahrhundert, dann Stralsund mit einem Höhepunkt im mittleren und schließlich Wismar in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts.

Die gemeinsamen Brandmuern enthielten von vornherein Vorkehrungen für die anzubauenden Häuser – nicht nur auf der Seite, wo gebaut wurde, sondern auch zum Nachbarn hin. Die Haustiefe wurde durch Zahnungen für die Giebel vorbestimmt. Auch die geplanten Geschosshöhen sind anhand der Gesimse abzugreifen. Gewölbe wurden durch Schildbögen vorbereitet. Mit Zahnungen wurden auch Binnenmuern festgelegt, und eine Lücke im Gesims zeigt, wo der Rauchfang liegen sollte. Nischen verraten, welche Nutzung in den Räumen erwartet wurde.

Die Brandmuern lassen damit die innere Typologie der Häuser erkennen, wie sie in der Bauzeit erwartet wurde. Und diese Typologie ist von überraschender Geschlossenheit. Waren für die Einheitlichkeit der Abmessungen noch juristische Festlegungen maßgeblich, so kann die immer wieder gleichartige innere Disposition der Häuser damit nicht erklärt werden. Natürlich spielte es eine Rolle, dass in der Hälfte aller derartigen Befunde nicht der Bauherr für sich selbst, sondern für einen Nachbarn gebaut hatte, der sich an den Kosten beteiligen musste. Noch gravierender aber war die Auswirkung des Marktes. Ein durchschnittliches Lübecker Grundstück wechselte im Laufe des 14. Jahrhunderts rund zehnmal seinen Eigentümer, meistens durch Kauf. Bei einer durchschnittlichen Besitzdauer von nur zehn Jahren musste allerdings der Gesichtspunkt der Wiederverkäuflichkeit sich auf die Gestaltung auswirken. Wenn auch im strengen Sinne nicht von einer Normung gesprochen werden darf, so haben Marktkräfte daher doch maßgeblich zur Vereinheitlichung des Haustypus beigetragen. Zu erwähnen ist schließlich, dass wir in Lübeck wie in Stralsund mehrfach die Beobachtung gemacht haben, dass mehrere Häuser nebeneinander völlig gleichartige Brandmuern erhielten, obwohl sie in getrenntem Eigentum waren. Das lässt vermuten, dass derselbe Maurermeister quasi weitergereicht wurde und jeweils Häuser in Serie errichtete – ein Effekt, der vom Lübecker Rat bei Erlass der Brandmuerartikel kaum bedacht gewesen sein dürfte, der aber zu deren durchschlagendem Erfolg beitrug.

Trotz dieser vereinheitlichenden Kräfte sind Unterschiede festzustellen: markante Unterschiede zwischen Bauperioden einerseits, grundsätzliche Unterschiede zwischen den Städten andererseits, die sich nur teilweise durch die zeitliche Verschiebung zwischen den Baukonjunkturen erklären lassen, teilweise auch Unterschiede zwischen Straßenzügen bzw. Nachbarschaften. Fangen wir auch hier noch einmal in Lübeck an.

In der Zeit um 1270 entstehen in kurzer Folge zahlreiche Häuser, die entlang der Straße gewölbte

Keller besitzen. Im Normalfall besitzen sie zwei breite Kellerhalse zur Straße, aber nur eine schmale Treppe im Hausinneren. Solche Keller sind offenbar gemeint, wenn in zahlreichen Lübecker Quellen des Spätmittelalters offene Keller genannt werden, d.h. Keller, die als Ladenlokale vermietet wurden. Auffallend ist, dass die Nürnberger Kaufleute in Lübeck schon sehr früh ein Privileg zum Halten solcher offenen Keller besaßen. Weder dieser Kellertypus noch entsprechende Erwähnungen von Nürnbergern sind in den östlicheren Seestädten überliefert. Lübeck war der Endpunkt des Nürnberger Südnordhandels; und so darf man vermuten, dass die süddeutsche Gewohnheit der Kaufgewölbe auf diesem Wege bis an die Ostsee kam.

Wenn uns nicht die Brandmauern erhalten wären, aus denen wir die tatsächliche Tiefe der darüber errichteten Giebelhäuser feststellen konnten – in einem Falle auch der Rückgiebel und das Dachwerk von 1269 –, dann könnte man aus dem Kellerbefund auf den ersten Blick auf eine Reihe von unterwölbten Traufenhäusern entlang der Straße schließen. In einigen Grabungsauswertungen auf kriegszerstörten Flächen der Stadt ist dieser Schluss ja auch gezogen worden – ein weiterer Hinweis, wie schwierig die Ermittlung einstiger Hausstrukturen oberhalb des Erdreiches nur aus Grabungsbefunden sein kann.

Aus den ersten flächendeckend erhaltenen Schriftquellen der Neuzeit ist die Verteilung mittelalterlicher Keller im Stadtgebiet noch recht gut zu ermitteln; das konnte für Lübeck wie für Stralsund bestätigt werden.

Auffallend ist in Lübeck die Dominanz der Vollkeller, vor allem der gewölbten Keller, entlang der innerstädtischen Hauptstraßen, an denen sich offenbar schon damals, wie noch heute, der Einzelhandel konzentrierte. Entlang der übrigen Straßen gab es meist nur Balkenkeller, und diese meist nur unter dem Seitenflügel – was natürlich auch mit dem feuchten Untergrund in diesen Bereichen zu tun hat.

In Stralsund dagegen ein ganz anderes Bild: in der Masse Balkenkeller, die wiederum über feuchtem Untergrund fehlen bzw. schon verfüllt waren. Gewölbekeller treten hier meist nur unter den Kamläden auf, und zwar fast ausschließlich in der Altstadt.

Auffallenderweise besitzt kein einziges der Lübecker Häuser aus der Bauperiode um 1270 einen zeitgleichen Seitenflügel. Die Tradition der Kammern als separate Gebäude hinter den Vorderhäusern brach ab; nur im Handwerkerviertel im Osten der Stadt wurden solche als Zwergformen hinter hölzernen Dielenhäusern noch gebaut.

Tatsächlich geben aber mehrere Keller großer Steinhäuser in ihrer Struktur Hinweise darauf, dass die Kammer jetzt in das Haupthaus integriert war – hinten quer im Haus liegt ein separater Keller, der oft nur balkengedeckt war und eine andere Bodenhöhe hatte. Einen solchen Haustypus finden wir dominierend vor allem in den Niederlanden, im Rheinland und in Westfalen – man spricht dort von Vorhuis und Achterkamer. Wir vermuten, dass schon die großen Lübecker Eckhäuser der Zeit um 1240/50 mit ihren rheinisch beeinflussten Fassaden solch eine zweizonige Teilung des Erdgeschosses besaßen; angebaute Kammern gab es dort jedenfalls nicht.

Solche kompakten Mehrzweckbauten, in denen alle wesentlichen Funktionen unter einem Dach vereinigt waren, erinnern nicht zufällig an zeitgleiche Entwicklungen im Kirchenbau – in den chorlosen Hallenkirchen der Frühgotik, die vor allem als Pfarrkirchen der Ostseestädte ab etwa 1260 gebaut wurden, waren gleichfalls alle liturgischen Räume einer großen Hausform untergeordnet. Analogien gibt es auch im Klosterbau, deutlich zum Beispiel am Konventshaus von Kloster Rühn aus der Zeit um 1270. Man gewinnt den Eindruck, dass diese monumentale Vereinheitlichung ein Stilprinzip der frühgotischen Architektur war, dem die funktional differenzierte Baukörperaddition der Frühzeit nicht mehr genügte.

Vielleicht darf man sogar in noch weiterem Sinne von einer Haltung sprechen, die sich etwa in der Bereitwilligkeit ausspricht, mit der vor allem in Lübeck radikal vereinheitlichende Rechtsnormen akzeptiert wurden.

In den östlicheren Seestädten sind vergleichbare Befunde nur in ganz geringer Zahl zu nennen. So war etwa das Haus Markt 13 in Greifswald um 1290 im Keller mit einer Quermauer für eine Unterteilung des Erdgeschosses in ein Vorhaus und eine Kammer vorbereitet; es scheint aber, daß man sich noch während der Bauzeit entschied, wieder zu einer angebauten Kammer zurückzukehren.

Damit folgte man in Greifswald einer Kehrtwende, die in Lübeck selbst schon früher begonnen hatte. Seit den 1270er Jahren waren erstmals in die Diele zur Straße hin heizbare Stuben eingebaut worden – vermutlich vor allem als Schreibstuben. Das kaufmännische Geschäft wurde, am frühesten und deutlichsten in Lübeck, in diesen Jahren auf schriftliche Formen umgestellt; der Kaufmann konnte so die zeitgleich bewegten Geschäfte vervielfachen. Tinte aber wurde erst bei Wärme schreibfähig – daher waren schon die Scriptorien der Klöster heizbar. Und das Heizungsprinzip, das sich im Hochmittelalter vor allem in Klöstern durch Vereinfachung der antiken Hypokausten entwickelt hatte, wurde nun auch in bürgerliche Häuser eingebaut: ein Steinofen, meist unter den Fußboden eingetieft. Die Spuren solcher Steinöfen sind in den Kellern Lübecker Häuser noch oft zu erkennen.

Unter dem niederdeutschen Namen dörnse wurde damit der früher als Einzelbau im Hof vorkommende Wärmeraum jetzt gleichfalls in das Lübecker Haus integriert; aus dem zweiräumigen wurde ein dreiräumiger Regelgrundriss. Diese Heizungen wurden offenbar von der Küche aus geschürt; der Rauch zog in das große Treckgatt über der Küche ab.

Mit diesem Einbau wurden die Dielen wohl als zu beengt und dunkel empfunden. In vielen Lübecker Häusern lässt sich erkennen, dass die Trennwand zur Kammer schon bald herausgebrochen wurde, so dass der Dielenraum von der Hofseite mit großen Fenstern belichtet werden konnte. Am Hof aber wurden nun neue Kammerbauten errichtet – die zweite Generation nach den Bauherren der Kammern des frühen 13. Jahrhunderts griff den Bautypus wieder auf. Die Stilistik lässt jetzt flandrisches und französisches Bauen im ausgehenden 13. Jahrhundert als Vorbilder erkennen. Die frühesten Lübecker Beispiele gehören zugleich zu den größten und prächtigsten – wieder gingen offenbar die führenden Familien der Stadt voran.

Auch dieser Wechsel im dominierenden profanen Bautypus vollzieht sich synchron mit einem Paradigmenwechsel in der Sakralarchitektur: anstelle der blockartig geschlossenen frühgotischen Hallenkirchen wurden jetzt ausdifferenzierte hochgotische Basilikalprojekte verfolgt, allen voran die Lübecker Marienkirche und die Stralsunder Nikolaikirche.

Und dabei blieb es. So, wie man von nun an bis weit in das 14. Jahrhundert hinein diese Kirchen ohne wesentliche weitere Konzeptbrüche zu Ende baute, so blieb auch der um 1300 in Lübeck formulierte Haustypus über lange Zeit maßgebend. In den folgenden Konjunkturwellen, erst um 1330/40, dann wieder ab 1430 konnten immer weitere Kreise der Lübecker Bürgerschaft, in entsprechend abgestufter Dimension ein solches Dielenhaus mit eingebauter Dörnse und angebauter Kammer sich bauen lassen, erwerben oder mieten.

In den Seestädten Mecklenburgs und Pommerns wurde der Lübecker Bautypus aber nur abgestuft rezipiert. Die Kellerkataster zeigen hier weit überwiegend einräumige Balkenkeller in gesamter Haustiefe. Eine zeitliche Differenzierung ist nur über den Wandel der Nischenformen und des Aufbaues der Brandmauern gegeben. Der Einbau von Dörnsen in die Dielen erfolgte wohl in

mecklenburgischen Städten häufiger; in Stralsund blieb er bis in das 16. Jahrhundert eine Ausnahme. Kennzeichnend vor allem für die pommerschen Seestädte waren stattdessen als Dörnse heizbare Kammern – die meisten Befunde zu Stralsunder Küchen des Mittelalters liegen in der hinteren Hausecke. Damit erscheinen diese Häuser schon den Häusern der baltischen Seestädte ähnlicher.

Unter dem so einheitlich scheinenden Gesamtbild der Ostseestädte verbergen sich also tatsächlich wesentliche hauskundliche Unterschiede, nicht nur stilistische Unterschiede etwa in der Giebelgestaltung. Um aber individuelle Eigenheiten von echter typologischer Differenzierung trennen zu können, ist die Anzahl bisher zuverlässig untersuchter Häuser in den Städten Mecklenburg-Vorpommerns noch bei weitem zu gering.